



Liebe Lotsinnen und Lotsen der Wohnbrücke,

in diesem Newsletter möchten wir Sie über die Sicherstellung von aktuellen Mietzahlungen informieren, praktische Hinweise rund um das Wohnen geben und auf eine Veranstaltung hinweisen.

Gefährdung der Mietverhältnisse durch abgelaufene Aufenthaltserlaubnis

AUFGEPASST: Aktuell laufen die 2015 häufig im Schnellverfahren gewährten dreijährigen Aufenthaltserlaubnisse einiger Geflüchteter aus. Spätestens 3 Monate vor Ablauf eines bestehenden Aufenthaltsdokuments sollte sich um die Verlängerung bemüht werden, damit diese fristgerecht vorliegt. Es fällt unter die **Mietwirkungspflicht der Bezieher von Sozialleistungen**, dass **den Jobcentern und Grundsicherungsämtern stets die gültigen Dokumente vorliegen**. Andernfalls werden **Leistungen gekürzt** oder komplett gestrichen. Dadurch werden bestehende **Mietverhältnisse gefährdet**, denn eine mehrmals unvollständig gezahlte Miete kann zur Kündigung führen. **Bitte erinnern Sie** Ihre geflüchteten Bekannten und Freunde daran, **sich rechtzeitig um die Verlängerungen ihrer Aufenthaltserlaubnis zu kümmern**.

Hinweis: In der roten Mietermappe, die die Haushalte zum Einzug von der Koordinierungsstelle erhalten haben und die Ihnen, liebe Lotsinnen und Lotsen, nach erfolgreicher Wohnungsvermittlung als PDF zugesandt wurde, finden Sie bei Bedarf im Kapitel „Sonstiges“ viele Adressen von Beratungsstellen.

Veränderung der Mietzahlung durch (berufliche) Änderungen

Im Leben der Geflüchteten entwickelt und ändert sich in den ersten Jahren viel. **Es kann sein, dass aufgrund dieser Veränderungen die Mietzahlung neu organisiert werden muss**. Die pünktliche und vollständige Mietzahlung ist Verantwortung der Mieterinnen und Mieter – auch wenn die Miete direkt vom Jobcenter oder Grundsicherungsamt auf das Vermieterkonto überwiesen wird.

Beginnt die Mieterin oder der Mieter eine Ausbildung oder ein Studium, sollten sie sich unbedingt darüber informieren, ob auch BAB oder BAFÖG beantragt werden kann. Bei Antritt einer Arbeitsstelle können gegebenenfalls – je nach Gehaltshöhe – entweder weiterhin Sozialleistungen vom Jobcenter erhalten oder Wohngeld als Zuschuss für die Miete beantragt werden, sofern das Gehalt nicht zur vollständigen Zahlung der Lebenskosten und Miete ausreicht.

Es ist möglich, dass in diesen Fällen die Miete nun durch den/die Mieter/in selbst überwiesen werden muss! Vielleicht können Sie, liebe Wohnungslotsinnen und Wohnungslotsen, dabei unterstützen, einen Dauerauftrag einzurichten oder dem Vermieter ein SEPA-Lastschriftinzugsmandat zu erteilen?

Für den Notfall: Strom und Wasserzufuhr abschalten können

Der Hinweis darauf kann schnell mal vergessen werden. Im Notfall sollte man immer in der Lage sein können, den Strom oder die Wasserzufuhr für die Wohnung vollständig abzuschalten. Am besten fragen Sie bei Ihrem kommenden Besuch nach, ob die durch Sie begleiteten Mieterinnen und Mieter wissen, wo sich Sicherungskasten und Hauptwasserhahn in ihrer Wohnung befinden.

Must-Have: Haftpflichtversicherung

Vor allem in dem oben genannten Zusammenhang können wir es nicht oft genug sagen: Eine Haftpflichtversicherung ist ein Must-Have für jeden, um nicht zu riskieren, auf unvorhersehbaren Kosten sitzen zu bleiben. Die Versicherung sollte spätestens mit Beginn eines Mietverhältnisses abgeschlossen werden. Am besten sprechen Sie nochmals mit den Geflüchteten, die Sie begleiten, ob schon jeder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der Mieterverein empfiehlt, die Versicherungspolice auch dahingehend zu prüfen, ob Schäden am angemieteten Eigentum mitversichert sind. Um die richtige Versicherung für den jeweiligen Haushalt zu finden, können Vergleichsportale wie www.verivox.de hilfreich sein. Eine Haftpflichtversicherung kostet ca. € 5,- im Monat. Manche Jobcenter übernehmen die Kosten sogar (eine eindeutige Regelung hierzu gibt es leider nicht).

Patenschaften Expedition nach Berlin

Nutzen Sie die Gelegenheit, um bei einer zweitägigen Expedition nach Berlin vom **28.-29. Juni 2018**, erfolgreiche Patenschafts- und Mentoringansätze für Geflüchtete kennenzulernen und sich mit den Gründerinnen und Gründer auszutauschen und zu vernetzen. Die Teilnahme (inkl. Übernachtung in einem Hotel) ist kostenlos. Für die An- und Abreise können Sie außerdem einen Reisekostenzuschuss in Anspruch nehmen.

Sie können sich online **bis zum 28. Mai 2018** für die Teilnahme bewerben. Bis zum 1. Juni 2018 erhalten Sie dann Rückmeldung, ob Sie dabei sein können. Mehr Infos unter: http://bit.ly/infos_patenschaften_expedition

Leiten Sie das Angebot auch gerne an interessierte Ehren- und Hauptamtliche aus Ihrem Netzwerk weiter.

Erreichbarkeit Ihrer Ansprechpartnerinnen

Wenn Sie Fragen rund um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wohnungslotsen haben, sind wir montags, dienstags und freitags von 10-13 Uhr telefonisch für Sie da. Sie erreichen uns unter: 040/ 537 978 318 und natürlich auch per E-Mail unter Wohnbruecke@paritaet-hamburg.de
Wir freuen uns über Anregungen – und auch Kritik.

Beste Grüße und danke für Ihr tolles Engagement!

Ihr Wohnbrücke-Lotsenkoordinations-Team beim PARITÄTISCHEN Hamburg

Ute Groll und Adina Cho

PS: Falls Sie diese Informationen nicht mehr bekommen möchten, schreiben Sie uns bitte unter wohnbruecke@paritaet-hamburg.de